

Begründung:

Nach dem einstimmigen Beschluss im Jahr 2013, einen Fachbeirat Inklusion einzurichten, zeichnen sich nunmehr Aufgabenprofil und Mitwirkungsmöglichkeiten des Beirates ab.

Wesentliches Kriterium des Fachbeirates ist es, dass die betroffenen Menschen unmittelbar ihre Anliegen zu Gehör bringen können. Partizipation zu ermöglichen heißt damit auch, die je nach Behinderung bzw. Art und Umfang der Beeinträchtigung erforderlichen Voraussetzungen der Teilhabe zu schaffen (z.B. Informationen in Leichter Sprache erstellen, Unterarbeitskreise zur Vorbereitung der Sitzung des Beirates bilden und betreuen, usw.).

Diese Bedingungen sind nicht nur zu akzeptieren, sondern aktiv zu fördern. Denn Inklusion kann nur gelingen, wenn für die Betroffenen ein Auditorium geschaffen wird, innerhalb dessen sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten einbringen können.

Damit wird auch deutlich, dass der Fachbeirat einer verwaltungsseitigen Unterstützung bedarf, die diese Rahmenbedingungen sicherstellt.

Aufgrund der bisherigen Betreuung des Fachbeirates sollte die Stelle im Kreissozialamt angesiedelt sein. Dort sind mit der Aufgabe der Behindertenbeauftragten und der Federführung für die Umsetzung von Informationen des Rhein-Sieg-Kreises in leichte Sprache auch bereits Kompetenzen vorhanden, so dass sich im Verbund mit den zu schaffenden personellen Ressourcen Synergien ergeben werden.

Vor Einrichten einer neuen Stelle ist eine Umschichtung durch Verlagerung der Aufgabenschwerpunkte zu prüfen.

Im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration wurde ein wortgleicher Antrag gestellt.

gez.

Dr. Torsten Bieber
Jörg Erich Haselier
Ivo Hurnik

Ingo Steiner
Reiner Albrecht
Gabi Deussen-Dopstadt

f.d.R.

Andreas Grünhage